

Positionierung des Forum WLH zu Grundsätzen und Qualitätsstandards in den Frauenhäusern



1. Präambel

Frauenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil eines mittlerweile umfassend konzeptionierten und implementierten Gewaltschutzes in Österreich. Der Grundstein wurde seinerzeit durch die UN-Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAWⁱ) im Dezember 1979 gelegt, von Österreich im Jahr 1980 ratifiziert. Eine der letzten rechtlichen internationalen Grundlagen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – die Istanbul-Konventionⁱⁱ, verabschiedet 2011 in Istanbul - wurde von Österreich im Jahr 2013 ratifiziert.

Die Einrichtungen der Frauenhäuser zählen gemäß der Begriffsbestimmung von Wohnungslosigkeit zur Wohnungslosenhilfe. Die dort jeweils zum Schutz untergebrachten Frauen und Kinder sind aufgrund des temporären Aufenthaltes gemäß der europäischen Typologie als wohnungslos zu verstehen.ⁱⁱⁱ Auch in Österreich werden von der Statistik Austria „Menschen, die in Frauenhäusern wohnen“ als wohnungslos registriert.^{iv} Neben den für die Entstehung von Wohnungslosigkeit strukturell bedingten Lebens- und Armutslagen von Frauen^v, die als strukturelle Gewalt verstanden werden können, stellen sich physische und psychische Gewalterfahrungen (Herkunftsfamilien, Gründungsfamilien, Partnerschaften) als ein überwiegend weibliches Spezifikum dar. Die von Frauen oftmals gewählte „versteckte Wohnungslosigkeit“ als Bewältigungsstrategie ist ebenso von Gewalt geprägt, da diese Zweckpartnerschaften auf Abhängigkeit, Ausbeutung und Unterwürfigkeit aufgebaut sind. So muss auch die Wohnungslosenhilfe kontinuierlich am Diskurs zu frauengerechten Hilfen im Wohnungsnotfall dranbleiben.^{vi vii viii}

Nachfolgende Grundprinzipien, Qualitätsstandards und Leitsätze zur Frauenhausarbeit ergeben sich aus jahrzehntelanger Professionalisierung, Entwicklung von Standards und Diskurs sowie auf Empfehlungen aus Österreich als auch aus dem europäischen Raum.^{ix x xi}

2. Grundprinzipien in der Frauenhausarbeit

Die Arbeit im Frauenhaus sowie die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin ist den **Menschenrechten** verpflichtet. In der Frauenhausarbeit bedeutet das konkret das Einnehmen einer **feministischen und gesellschaftskritischen Haltung**, welche soziale Ungleichheiten, Machtdivergenzen und Diskriminierungen erkennt und benennt.

Die Zielorientierung umfasst den Schutz der Frauen, die Beendigung der Gewalt, die Wahrnehmung von Opferrechten, die Verarbeitung der Gewalterfahrungen bis hin zur Selbstbefähigung in einen selbstbestimmten gewaltfreien Lebensentwurf.

Anspruch auf Schutz und Hilfe

Recht auf bedarfsgerechte Unterstützung; Einschätzung der Gefährdungslage und Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes haben oberste Priorität. Recht auf eine geschützte Unterkunft. Aus Schutzgründen werden die Adressen der Frauenhäuser nicht veröffentlicht.

Frauen mit hohen Gefährdungslagen, die sich gerade vom gewalttätigen Mann getrennt haben, sollten unter Maßgabe eines größtmöglichen Sicherheitskonzeptes im Frauenhaus mit Schutzvorkehrungen (siehe Pkt. 3 Baustrukturen) untergebracht werden. Gefährdungslagen können nicht als statisch betrachtet werden, sondern sind wiederholt abzuklären (z.B. nach Beantragung einer einstweiligen Verfügung oder Scheidung) durch professionelle Gefährlichkeitseinschätzungen.

Niedrigschwelliger Zugang

Hilfe erfolgt unbürokratisch, sofort und kostenlos rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr; Zugang ist barrierefrei und unabhängig von Einkommenssituation, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, sozialem Status, gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Aufenthaltsdauer ohne Zeitlimit

Die Frauen sollten mit ihren Kindern prinzipiell so lange bleiben können, bis sie sich wieder sicher fühlen und es ihnen möglich ist, ein Leben ohne Gewalt zu führen. Insbesondere sei hier die schwierige Situation am Salzburger Wohnungsmarkt anzuführen, der die Ablöse in ein selbstbestimmtes Leben massiv erschwert.

Freiwilligkeit

freie Entscheidung der Frauen über Ort und Hilfsangebot

Vertraulichkeit und Anonymität

Die Anonymität der Frauen bleibt gewahrt und gewährleistet einen vertraulichen und sicheren Bezugsrahmen

Parteilichkeit

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen auf der Seite der Frauen und positionieren sich in ihrer Unterstützung gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung von Frauen

Autonomie

Parteiunabhängige und überkonfessionelle Trägerschaften ermöglichen kritische und feministische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Standortbestimmungen sowie daraus generierte frauenpolitische Forderungen zur Geschlechtergleichstellung.

Verschwiegenheit/Datenschutz

Die Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes, so werden keine Daten (weder personenbezogene noch Beratungsinhalte) von Frauen und Kindern ohne deren Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Ganzheitlichkeit / Ressourcenorientiertheit / Ermächtigung

Die jeweils individuellen biopsychosozialen Lebensumstände mit Stärken, Fähigkeiten und Ambivalenzen werden wahrgenommen und bei der Erweiterung von Handlungs- und Möglichkeitsspielräumen berücksichtigt. Frauen und Kinder sind mit ihrem Erfahrungswissen wesentlich als Expert*innen bei der Lösungsorientierung sowie Stärkung der Selbstbefähigung.

Partizipation

Hausversammlungen jeweils für Frauen und Kinder, um gemeinsam Anliegen zu diskutieren. Die Position der Frauen soll gestärkt werden, in dem sie ihr Zusammenleben mitgestalten können. Auch Beschwerden sollen bearbeitet und Lösungen gefunden werden

Diversity-Ansatz

Anerkennung und Wertschätzung findet unabhängig von sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, Lebensalter oder sonstiger Merkmale wie physischer oder psychischer Erscheinungsformen statt. Die Frauen werden in ihrer Vielfaltigkeit wahrgenommen.

Professionalität/interdisziplinärer Ansatz

Mitarbeiter*innen verfügen über qualifizierte Hochschulausbildungen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Rechtswissenschaften, Psychologie etc.) und bilden ein interdisziplinäres Team.

Interdisziplinärer Arbeitsansatz außen

Hilfsangebote werden in Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Jugendämter, Polizei, Justiz, Schulen, anderen Beratungsstellen, Gesundheitsbereich etc. abgestimmt.

Sozialräumlicher Ansatz

Anbindung der Hilfen an örtliche und regionale Infrastruktur, um sicherzustellen, dass Gewaltschutz nicht zu räumlicher sowie sozialer Distanz zum Herkunftsort führt.

Vernetzung

Es braucht strukturelle Grundlagen für die Zusammenarbeit von Gewaltschutzeinrichtungen mit der sozialen und wohnspezifischen Infrastruktur vor Ort und in der Region sowie die verbindliche Einbindung der Gewaltschutzeinrichtungen in die örtlichen und regionalen Netzwerke rund um die Wohnungslosenhilfe.

Lebensweltlicher Ansatz

Gewaltschutz muss an die sozialen Vorerfahrungen und persönlichen Netzwerke der hilfesuchenden Frauen anknüpfen. Gemeinsam mit den Frauen gilt es dabei abzuwägen, inwieweit die (noch) vorhandene Einbindung in soziale Netzwerke dem Schutzinteresse der Frauen entspricht.

De-Institutionalisierung

Hilfeangebote des Gewaltschutz folgen dem Grundsatz: solange stationär wie nötig, aber nicht länger stationär als unerlässlich

Ablöseorientierung

Sofern trotz Wegweisung der Lebensgefährten eine Rückkehr von Frauen und Kindern in die vormalige Wohnung nicht möglich ist, sorgt die Gewaltschutzeinrichtung in Kooperation mit den örtlichen und regionalen Agenden der Wohnungsmärkte (allem voran Gemeinde- sowie geförderter Mietwohnbau) für Angebote zur Ablöse in eigenständige, dauerhafte und leistbare Wohnverhältnisse.

3. Qualitätsstandards/-empfehlungen

Baustrukturen / Schutzmaßnahmen

baulich abgetrenntes Haus mit Garten

Barrierefreiheit

Schutzvorkehrungen: Videoüberwachung Tür, Alarmanlagen, Sicherheitstüren, Zaun, Sichtschutz, Direktschaltung zu Polizei

Infrastruktur

Anbindung an den öffentlichen Verkehr

gute Erreichbarkeit von Schulen, Kindergärten und Einkaufsmöglichkeiten

Raumstrukturen

Nutzer*innen: eigene Räume für die Frauen mit ihren Kindern mit eigenem Sanitärbereich als Rückzugsort und zur Wahrung der Intimsphäre

Spielräume für Kinder

Erholungs- und Ruheräume (im Haus und im sicheren Außenbereich)

Gemeinschaftsräume: Küche, Wasch- und Trockenräume, Keller- und Lagerräume etc.

Mitarbeiterinnen: ausreichendes Raumangebot für die Beratungstätigkeit (auch für ambulante Beratungen und Nachbetreuungen), für Administration, für den Journdienst mit Sicherheitsüberwachung, Gemeinschaftsräume, Teeküche und Sanitäreinrichtungen, Nachtdienstzimmer mit Schlafmöglichkeit; Räume für Einzel- und Gruppenangebote für Kinder

Personalstrukturen

Die ganzheitliche Unterstützung von zum Teil schwer traumatisierten Frauen und Kindern erfordern einen hohen Einsatz an qualifiziertem Personal.

Frauen beraten Frauen

Qualifikation:

Sozialarbeiterinnen, Juristinnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Psychologinnen, Psychotherapeutinnen

alle Mitarbeiterinnen verfügen über Expertinnenwissen im Bereich Gewalt und Trauma

Zusatzqualifizierungen

Qualitätssicherung:

Laufende Fort- und Weiterbildungen
Teambesprechungen
Fallbezogene Reflexionen
Dokumentation
Stellungnahmen und Sachverhaltsdarstellungen
Kooperation- und Vernetzung / Fallkonferenzen

Dienstleistungsspektrum

- Angebote rund um die Uhr
- Ambulante Information und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen, Angehörig sowie Umfeld (Ärzt*innen, Lehrer*innen, Nachbar*innen) 24/7
- Unbürokratische Sofortaufnahme
- Erstversorgung mit Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel
- Sicherheit und Schutz
- Klären von Gefährdungslagen
- Sicherheitsplanung – Einleiten von Sofortmaßnahmen in Hochrisikosituationen sowie medizinischer Versorgung, Dokumentieren von Verletzungen
- Krisenintervention
- Umfassende psychosoziale Beratung
- Umfassende juristische Beratung
- Prozessbegleitung
- Gruppenangebote
- Mehrsprachige Beratung (muttersprachliche Mitarbeiterinnen oder Dolmetsch)
- Unterstützung bei Antragstellungen, Durchsetzen von Ansprüchen, Existenzsicherung, Aufenthaltsstatus, Qualifizierungsmaßnahmen, Deutschkurse, Arbeits- und Wohnungssuche, Trennung/Scheidung, Erziehungs- und Betreuungsfragen, Sorgerechts etc.
- Begleitung zu Ämter und Behörden, Polizei, Gericht, Jugendwohlfahrt, Kinderschutzeinrichtungen, Ärzt*innen, Krankenanstalten sowie beim Abholen persönlicher Gegenstände aus der Wohnung
- Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung der Gewalterfahrungen, psychischen Stabilisierung sowie Förderung der biopsychosozialen Entwicklung durch Einzelgespräche und Gruppenangebote
- Nachbetreuung nach dem Auszug; Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten
- Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, Medienarbeit, Fachexpertise, Vernetzung und Kooperationen
- Management (Finanz-, Personal-, Projektmanagement, Dokumentation, Evaluation, Statistik, Visionen, Konzepterstellung, Instandhaltung/Verwaltung des Hauses, Spendenakquise)
- Qualitätssicherung (Fort- und Weiterbildungen, Grundseminare für neues Personal, kontinuierlich fachlich Austausch, Supervision, Klausuren)

Finanzierung

Ausreichende und gesetzlich abgesicherte Finanzierung zur Gewährleistung der Planungssicherheit

Finanzierungsgarantie für Frauen aus anderen Bundesländern (Schutz- und Sicherheitsaspekt, high risk) sowie für den uneingeschränkten Zugang auch für Frauen ohne Leistungsansprüche aus dem SSUG → Gewalt macht auch nicht halt vor Staatsbürgerschaften oder Aufenthaltsstatus; diese Frauen müssen finanziell aus zusätzlichen Mitteln des Landes unterstützt werden.

4. Femizide

Laut Kriminalstatistik^{xii} stiegen in Österreich die Frauenmorde kontinuierlich an:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Mordopfer weibl.	17	28	36	41	39

Aufgrund der Häufung der Frauenmorde wurde 2019 im Bundeskriminalamt eine Expert*innengruppe aus Polizei, Kriminalpsychologie und der Uni Wien (Strafrecht/Kriminologie) implementiert.

Obige Daten unterstreichen die Bedeutung der Frauenhäuser als sicherer Schutzraum vor Gewalt.

Petra Geschwendtner
f.d. Forum Wohnungslosenhilfe

ⁱ Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women: <https://www.frauenrechtskonvention.de>

ⁱⁱ Rabe, Heike/Engelmann, Claudia (2019): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.). Berlin

ⁱⁱⁱ Siehe dazu die europäische Typologie von Wohnungslosigkeit: https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf

^{iv} Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.) (Dezember 2019): Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien

^v Wallner, Claudia (2019): „... und keiner schaut hin“ – Frauen in Armut und die Folgen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.). Berlin

^{vi} Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Berlin

^{vii} https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2020/12/Frauengerechte-Qualitätsstandards-in-der-Wohnungslosenhilfe-Stand_10_2020.pdf

^{viii} <http://forumwlh.at/2019/04/19/wohnungslose-frauen-teil-1/>
<http://forumwlh.at/2019/04/19/wohnungslose-frauen-teil-2/>

^{ix} Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Berlin

^x Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und AÖF-Frauenhäuser (Hg.) (2017): Gestern für heute für morgen. Qualitätsbroschüre der autonomen Frauenhäuser (aöf). Wien

^{xi} http://fileservers.wave-network.org/trainingmanuals/Away_from_Violence_2004_German.pdf

^{xii} <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx>